FinanzOnline, unser Service für Sie

Finanzamt Salzburg-Stadt Aigner Straße 10 5026 Salzburg-Aigen

Tel: +43 50 233-233

Retouren an: Finanzamt Salzburg-Stadt (AV01)

Aigner Straße 10, 5026 Salzburg-Aigen

Wejwoda Christian Marx-Reichlich-Straße 3/Top 2 5020 Salzburg 26. März 2018

Abgabenkontonummer

Finanzamtsnummer - Steuernummer

91 254/9110

Versicherungsnummer

3512 310372

Team AV01

Bitte führen Sie bei allen schriftlichen Eingaben Ihre Abgabenkontonummer an.

Bankverbindung: BAWAG P.S.K. BUNDATWW

IBAN: AT95 0100 0000 0555 4915

DVR: 0009911

BESCHEID

Beschwerdevorentscheidung gem. § 262 BAO

Ihre Beschwerde vom 22.03.2018 gegen den Einkommensteuerbescheid 2016 vom 27.02.2017 wird gemäß § 260 BAO zurückgewiesen.

Begründung:

Die Zurückweisung erfolgte, weil die Beschwerdefrist gemäß § 245 bzw. § 276 BAO bereits abgelaufen ist.

Rechtsbelehrung:

Diese Beschwerdevorentscheidung wirkt wie eine Entscheidung über die Beschwerde (§ 263 Abs. 3), es sei denn, dass innerhalb eines Monats nach Zustellung der Beschwerdevorentscheidung der Antrag auf Entscheidung über die Beschwerde (Vorlageantrag) durch das Bundesfinanzgericht bei dem oben angeführten Amt gestellt wird. Enthält der Bescheid die Ankündigung einer gesonderten Begründung, dann beginnt die Rechtsmittelfrist nicht vor Bekanntgabe der Begründung oder der Mitteilung, dass die Ankündigung als gegenstandslos zu betrachten ist, zu laufen. Bei rechtzeitiger Einbringung dieses Antrages gilt die Beschwerde ab diesem Zeitpunkt wieder als unerledigt; im Übrigen bleiben aber die Wirkungen der Beschwerdevorentscheidung bis zur abschließenden Erledigung erhalten.